

8.7.1916

Kleinhandel und Lebensmittelversorgung.

Die Korrespondenz des Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes schrieb kürzlich: Von allen Seiten wird der Kleinhandel jetzt auf die Notwendigkeit der Organisation hingewiesen. Das preussische Abgeordnetehaus hat folgenden Beschluß gefaßt:

„die Staatsregierung solle dahin wirken, daß die Bildung von Vereinen des Kleinhandels zur Verteilung von Lebensmitteln gefördert wird, und daß die Gemeinden mit diesen und den bereits bestehenden derartigen Vereinen oder Genossenschaften zwecks Herbeiführung einer rationalen Verteilung der Nahrungsmittel in vertragliche Beziehung treten.“

Der Beschluß deckt sich im wesentlichen mit dem des Reichstages, der folgenden Wortlaut hat:

„daß bei Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln die bestehenden Kleinhandelsvereinigungen beteiligt werden, daß die Behörden und Gemeindeverwaltungen auf die Bildung und den örtlichen Zusammenschluß derartigen Kleinhandelsvereinigungen hinwirken sollen, und daß diese Kleinhandelsorganisationen als Großverkäufer anerkannt werden müssen.“

Der Gedanke der wirtschaftlichen Organisation, so hieß es in der erwähnten Korrespondenz weiter, bricht sich auch in den Kreisen des Kleinhandels langsam Bahn. Es sind bisher nach den Feststellungen des Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes zwölf Handelsgenossenschaften ins Leben gerufen, die den Zweck haben, mit Unterstützung der Kommunalverbände die Versorgung der Bevölkerung des Kreises bei tüchtigster Erhaltung des eingeseffenen Handels oder Gewerbes durchzuführen. Mit Recht macht der Anwalt des Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes im Jahrbuch dieses Verbandes darauf aufmerksam, daß bei der jetzigen allgemeinen Organisation der Kleinhandel vollständig aus aller Fühlung käme, wenn er sich nicht auch zu sammenschließe. Die gegenwärtige Versorgung mit Lebensmitteln ist in der Hauptsache eine Sache gerechter und zweckmäßiger Verteilung der vorhandenen Vorräte. Diese Verteilung läßt sich nur ermöglichen, wenn Organisationen vorhanden sind, die eine Verbindung von der obersten Verteilungsstelle bis zu dem letzten Verbraucher herstellen. Hierzu ist es aber nicht nur notwendig, daß Organisationen ins Leben treten, wie sie in der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft, der Griech- und Graupen-Zentrale usw. geschaffen sind, sondern daß auch der Handel, insbesondere der Kleinhandel, dem ja auch die Verteilung der vorhandenen Mengen unmittelbar an den Verbraucher obliegt, organisiert wird. Es kann selbstverständlich der Z.-E.-G. und den sonstigen Organisationen nicht zugemutet werden, daß sie mit jedem einzelnen Kleinhändler in Verbindung treten. Wohl aber ist es möglich, daß dies mit Organisationen des Kleinhandels geschieht, die ihrerseits die Weiterverteilung auf die einzelnen Kleinhändler und damit auf die Verbraucher, die bei diesen Kleinhändlern ihren Bedarf zu decken gewohnt sind, vornehmen. Versäumt der Kleinhandel die jetzige, gewiß wohl nie wiederkehrende Gelegenheit, sich zu organisieren, so darf er sich nicht wundern, wenn er nicht nur während des Krieges, sondern auch später sich beiseite geschoben sieht.

Nun haben, wie der „Nachrichtendienst für Ernährungsfragen“ mitteilt, Vertreter mehrerer Kleinhandelsorganisationen, denen der Verband der Rabattspartvereine Deutschlands, der Verband deutscher kaufmännischer Genossenschaften, der Reichsdeutsche Mittelhandelsverband, der Verband katholisch-kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands, der Verband der Konfitüren- und Schokoladen-Spezialgeschäfte Deutschlands und der Zentralverband deutscher Schuhwarenhändler angehören, in ihrer Tagung am Osterdienstag in Berlin zu der Frage der Besserung in der Ordnung der Warenverteilung Stellung genommen und ein Bündnis geschlossen, das den Namen „Reichsausschuß für den Kleinhandel“ führt. Ein von ihnen ergangener Aufruf enthält die Forderung, „daß den Berufsständen der öffentliche Auftrag erteilt wird, unter Aufsicht des Staates die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs im Wege der Selbstverwaltung der Berufsstände zu regeln.“ Zur Begründung dieser Forderung heißt es in dem Aufrufe:

„Nur dann besteht eine Gewähr, daß Grenzen und Wege gefunden werden, um auch im Kriege die aus der Verwaltung von Eigenbesitz stiehenden Kräfte zum Besten des Gemeinwohls in Tätigkeit zu erhalten. Diesen Berufsorganisationen sind alle erforderlichen Befugnisse zu geben, um ihre Angehörigen zur vollen Mitwirkung anzuhalten, sie durch gemeinschaftliche wirtschaftliche Unternehmungen zu unterstützen, den Berufsstand von ungeeigneten Elementen zu befreien, eine gesunde Preiswirtschaft aufrechtzuerhalten und eine tüchtige Ausbildung des Nachwuchses ebenso wie aller Berufsangehörigen anzubahnen.“

Der Ausschuß hat ferner den Zweck, die großen gemeinsamen Interessen des Kleinhandels einheitlich auch nach außen zu vertreten und die angeschlossenen Berufs- und Fachorganisationen bei der Durchführung ihrer Aufgaben in jeder Hinsicht durch Rat und Tat, durch Austausch guter Erfahrungen, durch Anbahnung und Förderung zweckmäßiger Maßnahmen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe zu unterstützen. Jede angeschlossene Organisation soll ihre Selbständigkeit behalten.